

Der lange Kampf gegen die Gefahr aus den Bergen

Erosion Lange vernachlässigten die Liechtensteiner den Schutz vor den Rufen. Erst als immer öfter Hab und Gut in Gefahr waren, kam der Wunsch nach Verbauungen auf. Ein Prozess, der mehr als ein Jahrhundert dauerte und viele Konflikte hervorrief.

VON MICHAEL WANGER

Von den drei traditionellen «Landesnöten» ist die Rufe wahrscheinlich die unscheinbarste. Während die Wassermassen des Rheins immer wieder Hab und Gut in Mitleidenschaft zogen und der Föhn vor allem bei Bränden verheerende Wirkung zeigte, bargen Rufen eine unsichtbare Gefahr. Diese zeigt sich noch heute, wenn bei Unwettern innert kürzester Zeit eine grosse Menge an Gewitterregen niedergeht. Dann verwandeln sich die sonst so stillen Bachbette in reisende Ströme. Bei sogenannten Murgängen trägt eine Rufe nämlich Wasser, Geschiebe (Stein und Holz) und Schlamm bis ins Tal - das meist

sturzartig. Nichtsdestotrotz begannen die Menschen in Liechtenstein erst spät, sich gegen diese Naturgewalt zu wehren. Denn obwohl es hin und wieder zu grossen Schäden durch Rufeabgänge kam, lag das Hauptaugenmerk auf dem Rhein. Dieser verlangte die volle Aufmerksamkeit. Dämme, Quersperren und Kiessammler sind demnach Schutzbauten, die das Land noch nicht so lange prägen.

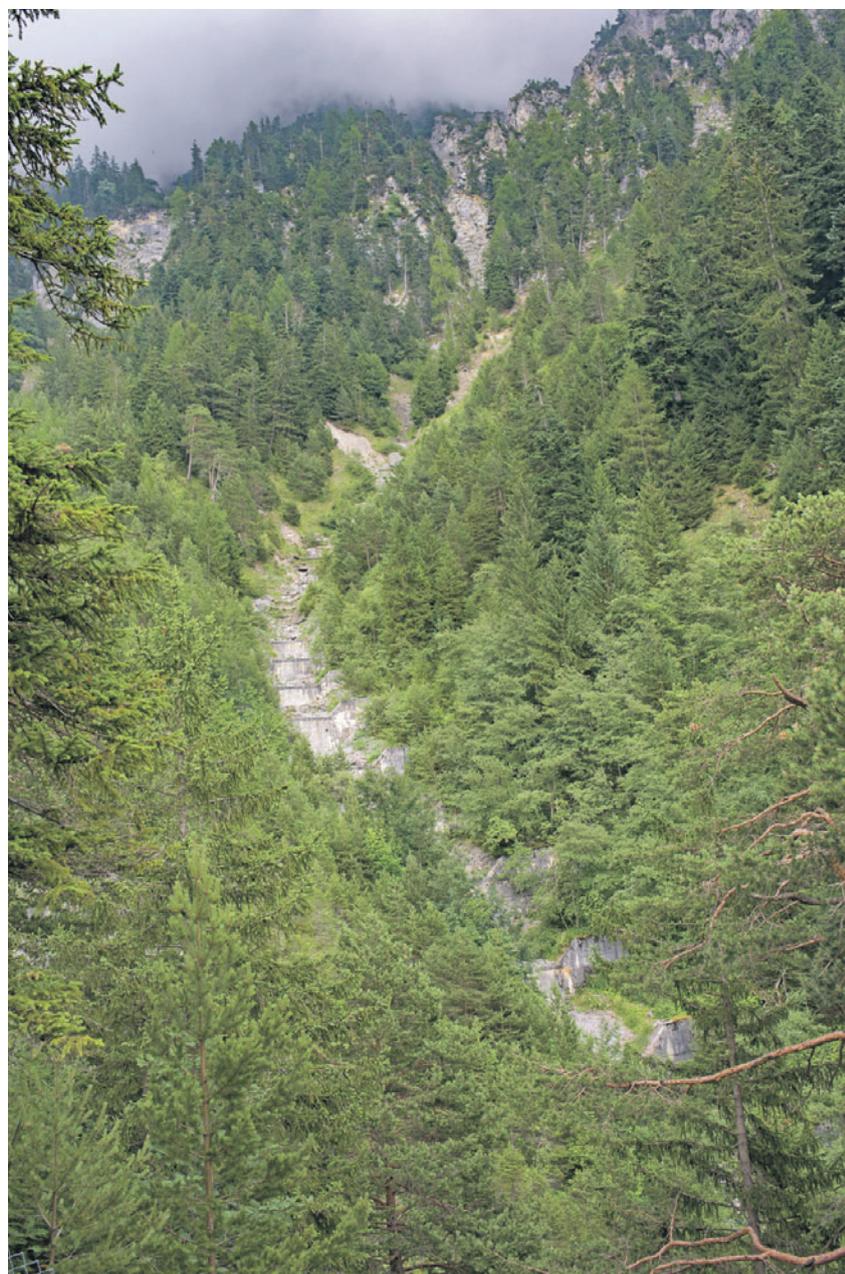
Ihre Anfänge nahmen die Schutzmassnahmen gegen Rufen 1835: Damals riet das Oberamt dem Fürsten in einem Bericht, den Holzschlag und den Viehtrieb an steilen Hängen zu verbieten und die kahlen Stellen wieder aufforsten zu lassen. Von Schutzverbauungen war aber noch keine Rede. Diese kamen erst 1854 auf - wenn auch nur spärlich.

1859, der Stein kommt ins Rollen

Wie so oft in der Menschheitsgeschichte, braucht es erst ein Unglück, bevor der Mensch daraus lernt. Das war auch 1859 der Fall. Innerhalb eines Jahres gab es mehrere Rufeniedergänge mit verheerenden Auswirkungen. Der damalige Landesverweser musste anschliessend Schutzmassnahmen ergreifen. So entstand rund 20 Jahre später das erste Rufegesetz. Dieses sah vor, dass die Gemeinden ihre Rufen verbauen mussten. Bei grossen Investitionen griff das Land den Gemeinden unter die Arme.

Doch schon bald zeigte sich, dass die ersten Schutzverbauungen nahezu wirkungslos waren: Bereits 30 Jahre später, also zur Jahrhundertwende, waren von diesen Bauten nur noch Spuren übrig. Das Holz war verfault und die instabilen Steinmauern weggeschwemmt. Damit mussten neue Verbauungen her. Zu dieser Zeit verpflichtete sich das Land dazu, neu die Hälfte aller Kosten zu tragen. Die Bilanz: Zwischen 1894 und 1936 verschlangen die Sicherungsmassnahmen rund 11 Millionen Franken.

Im Lauf der Jahrzehnte gewannen die Verbauungen immer mehr an Bedeutung, sodass der Landesbeitrag 1937 auf 70 Prozent stieg. Dies und die Tatsache, dass es dem Land nach dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich deutlich besser ging, liess die Ausgaben in die Höhe schnellen. Das zeigt sich anhand folgender Zahlen: Zwischen 1949 und 2017 investierten Land und Gemeinden zusammenge-



An trockenen Tagen sind sie harmlos, bei Gewitterregen genau das Gegenteil: Rufen gehören zu den drei Naturgewalten Liechtensteins. (Archivfoto: M. Zanghellini)

rechnet 186 Millionen Franken in die Rufen. Seit 2006 müssen sich die Gemeinden zudem nicht mehr um die Massnahmen sorgen, denn seither unterliegen die Verbauungen vollends dem Land.

Wässrige Gesetzeslage

Da der Schutz vor Rufen ein relativ junges Thema ist und sich in den vergangenen Jahrzehnten rasant gewandelt hat, kam es immer wieder zu Streitigkeiten. Wie so oft hinkte das Gesetz nämlich dem Alltag hinterher - sofern es überhaupt passende Gesetze gab. So war beispielsweise nicht klar geregelt, ob Privatbesitzer einer Parzelle im Verbauungsgebiet Abgaben leisten müssen. Das geschah mehrheitlich auf freiwilliger Basis. Auch gab es kein Gesetz, das Bauvorhaben im Gefahrengebiet reguliert oder gar verbietet.

Zudem kam es zwischen Gemeinden immer wieder zu Konflikten, da einige Rufen genau an deren Grenze entlang verlaufen. So zum Beispiel in den Jahren 1934/35 bei der Qua-

der- und Mühleholzrufe. Vaduz wollte auf seiner Seite den Damm erhöhen, Schaan aber nicht auf seiner. Der Streit ging so weit, dass die Umsetzung von Sicherungsmassnahmen zwei Jahre später Sache des Landes wurden. Einen ähnlichen Fall gab es auch 1953 bei der Kracherrufe (Mauren / Eschen). Da diese Rufe ebenfalls auf der Gemeindegrenze liegt, war Mauren mit dem Kostenschlüssel nicht mehr einverstanden, worauf sich wieder die Regierung einschalten musste. Sie beschloss, dass beide Gemeinden 10,5 Prozent der Verbauungskosten übernehmen müssen.

Was früher von Rückschlägen und Konflikten geprägt war, schützt uns heute vor einer der «Landesnöte». Diese Naturgewalt komplett zu bändigen, wird womöglich nie möglich sein. Das zeigte ein Ereignis, das 25 Jahre zurückliegt: Bei einem starken Unwetter verwüsteten Rufeabgänge mehrere Dorfteile Triesens und Triesenbergs. Die Schäden lagen bei rund 15 Millionen Franken.

Sommerserie

Der Historiker Christoph Maria Merki, Projektmitarbeiter am Liechtenstein-Institut, hat im Auftrag des Infrastrukturministeriums die Entstehungsbedingungen und die wirtschaftliche Relevanz von zwölf - heute selbstverständlichen - Infrastrukturen aufgearbeitet. Das «Volksblatt» stellt diese in einer Beitragsreihe vor.

Bereits erschienen

- Rheinschutzbau (13. Juli)
- Rufeverbauungen (15. Juli)

Weitere Beiträge

- Rheinbrücken
- Telekommunikationsnetz
- Strassennetz
- Binnenkanal
- Liechtensteinische Landesbank
- Stromnetz
- Freiwillige Feuerwehr
- Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)
- Öffentlicher Busverkehr
- Eisenbahn